

## § 1

§ 18 der Promotionsordnung für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth vom 27. November 1979 (KMBI II 1980 S. 28), geändert durch Satzung vom 12. Dezember 1983 (KMBI II 1984 S. 95), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„Das Datum der Urkunde ist der Tag des Kolloquiums.“
2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. Februar 1986 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch Schreiben vom 2. April 1986 Nr. I B 8 - 6/44 708.

Bayreuth, den 15. Mai 1986

Der Präsident  
Wolf

Diese Satzung wurde am 15. Mai 1986 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 1986 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Mai 1986.

KMBI II 1986 S. 225

### Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Bayreuth

Vom 15. Mai 1986

Aufgrund des Art. 5 in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Bayreuth folgende

#### Änderungssatzung

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Bayreuth vom 10. Juli 1980 (KMBI II S. 185), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 1985 (KMBI II S. 303), wird wie folgt geändert:

1. In § 30 Abs. 2 Nr. 5 wird folgender neuer Buchstabe m) eingefügt:  
„m) Umweltökonomik“.
2. In § 37 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) und in § 41 Abs. 4 wird jeweils der Buchstabe „l“ durch den Buchstaben „m“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. Februar 1986 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch Schreiben vom 24. April 1986 Nr. I B 4 - 6/51 946.

Bayreuth, den 15. Mai 1986

Der Präsident  
Wolf

Diese Satzung wurde am 15. Mai 1986 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 1986 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Mai 1986.

KMBI II 1986 S. 226

### Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Pädagogik in der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt

Vom 15. Mai 1986

Aufgrund des Art. 5 § 3 des Konkordats zwischen Seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern (BayRS 2220-1-K) und des § 5 der Übergangsgrundordnung (ÜGrO) vom 13. Mai 1975 (KMBI II, S. 704), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juli 1985 (KMBI II, S. 290), erläßt die Katholische Universität Eichstätt mit Zustimmung des Stiftungsrates und im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Pädagogik in der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt vom 27. April 1983 (KMBI II, S. 797), geändert durch Satzung vom 10. April 1984 (KMBI II, S. 134) wird wie folgt geändert:

§ 30 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe b wird das Wort „Arbeitswissenschaften“ durch das Wort „Arbeitswissenschaft“ ersetzt;
- b) in Buchstabe b wird nach „- Arbeitswissenschaft oder“ eingefügt:  
„- Didaktik der Arbeitslehre oder“;
- c) in Buchstabe c wird nach „- Didaktik der politischen Bildung oder“ eingefügt:  
„- Didaktik der Arbeitslehre oder“.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt vom 22. Januar 1986 sowie der Zustimmung des Stiftungsrates vom 28. Februar 1986 und des mit Schreiben vom 29. April 1986 - Nr. I B 4 - 6/17 201 - erklärten Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Eichstätt, den 15. Mai 1986

Prof. Dr. Nikolaus L o b k o w i c z  
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Mai 1986 an der Katholischen Universität Eichstätt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt durch Anschlag bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 1986.

KMBI II 1986 S. 226

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Augsburg über den Erwerb von Zusatzqualifikationen

Vom 16. Mai 1986

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1, Art. 62 Abs. 1 Sätze 1, 4 und 5, Art. 70 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz erläßt die Universität Augsburg folgende

#### Satzung

## § 1

Die Satzung der Universität Augsburg über den Erwerb von Zusatzqualifikationen vom 30. Januar 1986 (KMBI II S. 98) wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 25 eingefügt:

„§ 25

**Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache**

- (1) Eingangsvoraussetzungen sind
- die Zwischenprüfung im Hauptstudienfach.
  - Kenntnis einer lebenden Fremdsprache (außer Englisch und Französisch).
- (2) Zulassungsvoraussetzungen sind
- ein Fachstudium von 12 Semesterwochenstunden
  - Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in das Studium Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“.
  - Vier benotete Scheine aus mindestens drei Teilbereichen des Faches (Linguistische Voraussetzungen, Beschreibung des Deutschen, Deutsch im Kontrast, Kontaktsprache Deutsch, Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremdsprache), davon ein Hauptseminar-Schein.
- (3) Eine zusätzliche Prüfung findet nicht statt. Stattdessen enthält das Zertifikat eine Auflistung aller einschlägigen Lehrveranstaltungen, die der Bewerber mit Erfolg besucht hat.

(4) Das Zertifikat wird vom Prüfungsausschuß ausgestellt.“

2. Die bisherigen §§ 25 bis 30 werden zu den neuen §§ 26 bis 31.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 22. Januar 1986 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Mai 1986 Nr. I B 4 – 6/16 414.

Augsburg, den 16. Mai 1986

Prof. Dr. Josef Becker  
Präsident

Diese Satzung wurde am 16. Mai 1986 in der Universität niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Mai 1986 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Mai 1986.

KMBI II 1986 S. 226

**Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung  
der Fachhochschule Rosenheim**

Vom 27. Mai 1986

Aufgrund des Art. 5 in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 7. November 1980 (BayRS 2210-4-1-4-1-K) erläßt die Fachhochschule Rosenheim folgende

Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung der Fachhochschule Rosenheim vom 24. Juni 1981 (KMBI II S. 330), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Februar 1985 (KMBI II S. 107), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt Nr. 2 wird in der dritten Spalte die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfung (Minuten) beim Fach Nr. 3 Finanz- und Investitionswirtschaft von „120“ auf „90“ geändert.
2. Abschnitt Nr. 6.1 (Studienschwerpunkt Organisation und Datenverarbeitung) der Anlage Nr. 1 – Besondere Bestimmungen für den Studiengang Betriebswirtschaft – wird wie folgt neu gefaßt:
  - 6.1 Studienschwerpunkt  
Organisation und Datenverarbeitung